

Schüler müssen künftig an der Zukunftsbühne teilnehmen

Veranstalter reagieren mit einem neuen Format auf das bisher eher geringe Interesse

SEHNDE (ok). Die gemeinsame Zukunftsbühne der Städte Sehnde und Lehrte soll im Oktober mit einem neuen Format an den Start gehen – oder besser gesagt zwei. Denn künftig gibt es eine Zukunftsbühne pro, die sich vornehmlich an Fachkräfte sowie Neugierige und Interessierte richtet, die eine neue berufliche Herausforderung suchen.

Und dann gibt es erstmals einen Durchlauf nur für Schüler am Nachmittag – der nun eine verpflichtende Schulveranstaltung direkt nach dem Unterricht ist. Denn die Teilnahme junger Leute an den Abendveranstaltungen war in der Vergangenheit eher mau.

Das bestätigt Sandra Heidrich, Direktorin der Kooperativen Gesamtschule (KGS) Sehnde. „Der Abendtermin war für Schülerinnen und Schüler unattraktiv.“ Deshalb seien meist nur wenige gekommen. Man habe das Format Zukunftsbühne zusammen mit der Stadt genauer unter die Lupe genommen und auf neue Beine gestellt – auch innerhalb der KGS.

So werde künftig am Tag der Zukunftsbühne der Vormittag für die Berufsorientierung freigehalten. Und der 10. Jahrgang, der bis zu den Herbstferien im Praktikum sei, könne an diesem Vormittag etwa seine Erfahrungen für einen Abschlussbericht auswerten.

Für die Schülerinnen und Schüler sei die Zukunftsbühne deshalb ein weiterer Baustein und eine „super Ergänzung“



Nicht viel Zeit: In kurzen Präsentationen zeigen Unternehmen, warum sie als Arbeitgeber attraktiv sind. Foto: privat

ihres Lehrplans, sagt Heidrich. Nachmittags in der Schule könne man die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch besser begleiten. Im Klassenverband sei dies etwa auch für unsichere Schüler ein vertrauter Rahmen.

Dass die Veranstaltung nun verpflichtend ist, sei sinnvoll. Man könne damit mehr Schüler erreichen. „Manchmal muss man junge Menschen in die richtige Richtung schubsen.“ Denn das Format sei eine großartige Gelegenheit, mit ortsansässigen Firmen in Kontakt zu kommen – meist die größte Hürde.

Das hätten auch die Erfahrungen mit früheren Ausbildungs-

messen in der Schule gezeigt. Dort geknüpfte Kontakte führten etwa zu Praktika. „Wir wollen unsere Schüler nach der Schule ja gut versorgt wissen“, betont die Direktorin.

Das Forum der KGS werde diesmal voll, ist sich Heidrich sicher. Denn der 9. und 10. Jahrgang bestehe aus rund 330 Schülern. „Und das ist doch auch die Zielgruppe von Unternehmen für die Fachkräfte von morgen.“

Auch die Stadt sieht das neue zweigeteilte Format als Gewinn. „Die Zielgruppen haben doch andere Bedarfe“, sagt Bürgermeister Olaf Kruse (SPD). So richtete sich die Zukunftsbühne pro

ähnlich einer Jobmesse vornehmlich an Erwerbstätige, die etwa einen neuen Arbeitsplatz suchten oder sich sonst beruflich verändern und etwa als Quereinsteiger in neue Branchen wechseln wollten.

Und besonders für kleinere oder weniger bekannte regionale Unternehmen biete die Veranstaltung eine gute Gelegenheit, um sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren, Stellenangebote zu bewerben und potenzielle Bewerber kennenzulernen. „Das wird immer gut nachgefragt“, sagt Kruse. Es gebe mehr Bewerbungen als Plätze.

Das Format funktioniert rasant: Fünf Unternehmen erhalten jeweils zehn Minuten Bühnenszeit, um sich vorstellen und regional bekannter zu werden. Anschließend gibt es ebenfalls mit fünf Firmen den sogenannten „Elevator pitch“. Das ist eine Kurzpräsentation in 60 Sekunden, die man auch bei einer Fahrt im Aufzug (englisch: Elevator) erledigen könnte.

Abschließend ist noch ein „Meet&Greet“ geplant, wo interessierte Arbeitgeber und potenzielle Arbeitnehmer ins Gespräch kommen können. Welche Firmen dies sein werden, steht noch nicht abschließend fest. Die Zukunftsbühne Nachwuchs läuft am Donnerstag, 24. Oktober (14 bis 15.30 Uhr) in der KGS Sehnde, Am Papenholz 11. Die Zukunftsbühne pro am Dienstag, 29. Oktober, ebenfalls in der KGS Sehnde.

Erfolgreicher Saisonabschluss

Leichtathleten des TVE Sehnde holen in Neustadt gute Platzierungen

SEHNDE (r/fh). Zum Saisonabschluss hat der TVE Sehnde am 22. September am Stadionwettkampf in Neustadt am Rübenberge teilgenommen. Unter traumhaften Wetterbedingungen traten insgesamt neun Athletinnen und Athleten an und erzielten noch einmal zum Teil herausragende Ergebnisse.

In der Altersklasse W8 erreichte Ella Sennholz mit einer Weite von 2,59 Metern im Weitsprung den Endkampf und belegte damit den achten Platz in einem sehr großen Teilnehmerinnenfeld von insgesamt 27 Springeinnen.

Arthur Frei (M8) sicherte sich im Ballwurf mit 29,50 Metern den Sieg in seiner Altersklasse und ließ sogar noch einigen Abstand zur Konkurrenz. In der Altersklasse M9 konnte Luis Heidenreich mit einer Zeit von 3:00,92 Minuten im 800-Meter-Lauf den dritten Platz belegen. Auch im Ballwurf zeigte er sein Talent und erreichte mit 27,50 Metern ebenfalls den dritten Platz.

Besonders erfolgreich war Thea Frank (W12), die das Kugelstoßen mit einer Weite von 8,35 Metern für sich entschied. Im



Joline Giesecke (W13) gewann das Kugelstoßen mit 7,35 Metern. Foto: privat

Weitsprung schaffte sie es zudem in den Endkampf und belegte mit 3,64 Metern den sechsten Platz. In derselben Altersklas-

se belegte Mayla Heidenreich im Hürdensprint mit 12,15 Sekunden ebenfalls den sechsten Platz. Joline Giesecke (W13) gewann

das Kugelstoßen mit 7,35 Metern und sicherte sich im Weitsprung mit 4,09 Metern und einem starken fünften Versuch den dritten Platz.

Den erfolgreichsten Tag erlebte Niklas Götzte (M13), der in vier Disziplinen an den Start ging. Im 75-Meter-Sprint erreichte er mit 11,20 Sekunden den zweiten Platz, ebenso wie im Weitsprung mit 4,20 Metern. Im Hürdensprint war er mit 11,14 Sekunden siegreich und rundete seinen starken Wettkampf mit einem weiteren zweiten Platz im 800-Meter-Lauf in einer Zeit von 2:46,70 Minuten ab.

„Die Saison war lang und anstrengend. Daher freuen wir uns, dass unsere Athletinnen und Athleten hier nochmal richtig tolle Leistungen abgerufen haben.“ kommentiert Trainerin Melanie Lüttich den Wettkampf. „Ganz besonders imponiert aber die hohe Vielfalt an Disziplinen, in denen wir heute von Klein bis Groß erfolgreich sein konnten.“

Der TVE Sehnde beendet damit eine erfolgreiche Saison und blickt bereits gespannt auf das kommende Jahr. Nun geht es bis zum Frühjahr in die Hallensaison.

Tennisspiel für Kinder ermöglicht

Grundschnitte geübt und angewandt

SEHNDE. Die TVE-Tennis-Abteilung hat für ihre jüngsten Mitglieder und interessierte Kinder einen „Kids Tennistag“ veranstaltet. Bei bestem Wetter haben 15 Kinder an dem Tagesprogramm auf der Tennis-Anlage an der Chausseestraße teilgenommen. Von Ballspielen über gezielte Trainieren der Grundschnitte sowie Erlernen von neuen Techniken war an diesem Tag alles dabei. Mittags wurde gemeinsam Pizza gegessen. Zwischendurch gab es für die Kinder genügend Pausen mit Snacks und Geträn-

ken, so dass die hohen Temperaturen gut auszuhalten waren. Am Ende des Tages wurden vor zahlreichen zuschauenden Eltern kleine Turniere gespielt. So war bei den Kindern der Ehrgeiz geweckt das Erlernen gleich in die Tat umzusetzen. Vorbereitet und durchgeführt wurde der Erlebnistag von Lucas Wehen und Justus Gellermann, die kurz vor ihrer Prüfung zum Trainer C stehen. Unterstützt hat die beiden Marlene Dietrich, die seit Jahren eine tragende Rolle im Jugendtraining des Vereins erfüllt.



Beim „Kids Tennistag“ des TVE Sehnde haben die Teilnehmer Grundschnitte geübt und neue Techniken erlernt. Foto: privat

Büchereien in den Ferien

SEHNDE (r/fh). Die Stadtbücherei Sehnde und die Zweigstelle in Ilten bleiben während der Herbstferien geschlossen. Der letzte Öffnungstag ist am Montag, 30. September. Ab dem 21. Oktober öffnet die Ausleihe in Sehnde dann wieder regulär montags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr und in Ilten montags von 16 bis 18 Uhr. Die Bücherei Bolzum öffnet auch in den Herbstferien montags von 16 bis 18 Uhr.

Seniorenbeirat lädt zum Kino ein

SEHNDE. Unter der Regie des Seniorenbeirats gibt es am Montag, 7. Oktober, im Ratssaal, Nordstraße 19, eine Kinoveranstaltung von 15 bis 17.30 Uhr. Gezeigt wird eine Komödie. Interessierte im fortgeschrittenen Alter sind willkommen. Der Eintritt ist frei. Eine rechtzeitige Anmeldung ist empfohlen, spätestens bis zum 2. Oktober per E-Mail an ehrenamt@sehnde.de oder telefonisch unter (05138) 70 72 91 möglich.



Ämtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 734 „Neue Grundschule Ilten“ mit Örtlichen Bauvorschriften und zugleich Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 702 „Osterfeld“, Nr. 702A „Osterfeld Ost“ und 1. Änderung, Nr. 720 „Neuer Garten“ sowie Nr. 729 „Erweiterung Sportanlagen Ilten“ im Ortsteil Ilten der Stadt Sehnde, Region Hannover; Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 23.09.2024 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 734 „Neue Grundschule Ilten“ mit Örtlichen Bauvorschriften im Ortsteil Ilten der Stadt Sehnde zugestimmt und die Veröffentlichung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 734 „Neue Grundschule Ilten“, mit Örtlichen Bauvorschriften, die Begründung mit dem Umweltbericht dazu sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und weitere Unterlagen sind im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter <https://www.sehnde.de/Stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/> veröffentlicht. Die Veröffentlichungsfrist beginnt **Dienstag, den 01.10.2024 und endet am Freitag, den 01.11.2024**

Die Möglichkeit zur Erörterung der Planung besteht unter der Telefonnummer 05138/ 707-252.

Es wird darauf hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sind an die Mailadresse bauleitplanung@sehnde.de elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit Stellungnahmen auf dem Postweg oder schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift, 2. Obergeschoss im Zimmer 204, Nordstraße 21, 31319 Sehnde abzugeben.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Die Unterlagen liegen zusätzlich im Foyer des Rathauses der Stadt Sehnde, Nordstraße 21, 31319 Sehnde, öffentlich aus. Die Unterlagen können dort während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr und Montag bis Mittwoch 14:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 734 „Neue Grundschule Ilten“ werden Teilbereiche folgender Bebauungspläne aufgehoben:

- Nr. 702 „Osterfeld“ im Süden und Südwesten des Geltungsbereichs.
- Nr. 702A „Osterfeld Ost“ und 1. Änderung im Nordwesten des Geltungsbereichs.
- Nr. 720 „Neuer Garten“ im äußersten Westrand des Plangebietes.
- Nr. 729 „Erweiterung Sportanlagen Ilten“ im Nordosten des Geltungsbereichs.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 734 liegt zwischen der Sporthalle im Nordwesten, der Tennisanlage im Norden, landwirtschaftlichen Flächen im Nordosten, Osten (bis zum Knickgraben) und Süden (bis zum Bärenkampgraben) sowie der Wohnbebauung der Straße im „Im Knick“ und der Straße „Schiratswinkel“ im Westen. Der Geltungsbereich der externen Kompensationsfläche (Gemarkung Sehnde, Flur 21, Flurstücke 47 und 45/1) befindet sich ca. 1,9 km südöstlich des Plangebietes im gleichen Naturraum wie das Eingriffsgebiet (Börden- Westteil). Westlich grenzt die Kompensationsfläche an das Lehrte Holz.

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplans Nr. 734 „Neue Grundschule Ilten“ und der externen Kompensationsfläche gehen aus den nachfolgenden Kartenausschnitten hervor.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2024 LGLN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 734 „Neue Grundschule Ilten“ mit Örtlichen Bauvorschriften



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2024 LGLN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 734 „Neue Grundschule Ilten“ – Externe Kompensationsflächen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch / Gesundheit

Lärm
Das Plangebiet ist durch verschiedene Schallimmissionen (v.a. Freizeitiärm) vorbelastet. Um gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten, ist ein schalltechnisches Gutachten erstellt worden. Die Ergebnisse sind im Entwurf des Bebauungsplans berücksichtigt.

sonstige Immissionen

Mögliche kurzzeitige lufthygienische Auswirkungen aufgrund angrenzender landwirtschaftlicher Nutzungen sowie möglicher Staubemissionen durch die Produktionsanlagen von K+S werden aufgrund der westlichen Hauptwindrichtung sowie der geplanten Ortsrandeinsparung und der Abschirmung durch die Kahlhalde als unwesentlich eingeschätzt.

Naherholung

Durch die Neugestaltungen der Freizeitbereiche und Synergieeffekte mit der geplanten Grundschule ist von einer Verbesserung der Naherholungsfunktion auszugehen.

Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt / Artenschutz Pflanzen

Durch das Planvorhaben kommt es zur Überplanung von Biotopen mit geringer bis zu allgemeiner Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen aus Sicht des Biotopschutzs sind ggf. durch die Überplanung von Biotopen der WST III (Gehölz- und Ruderalstrukturen) zu erwarten. Eine Kompensation erfolgt im Rahmen der Eingriffsregelung auf den festgelegten Kompensationsflächen.

Das Siedlungsgehölz ist waldderechtlich als Wald einzustufen. Durch die Festsetzung einer Grünfläche wird eine Waldumwandlung ausgelöst. Der waldderechtliche Kompensationsbedarf erfolgt auf einer externen Fläche.

Tiere

Zur Beurteilung des Vorkommens und der Betroffenheit von Tierarten wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (agwa 10/2023) erstellt. Untersucht wurden die Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse und Amphibien. Die „streng geschützten“ Säugtierarten Feldhamster und Haselmaus sind im Projektgebiet nicht zu erwarten. Das Untersuchungsgebiet bietet Lebensraum für überwiegend siedlungsfolgende und / oder wenig störempfindliche Tierarten. Planungsrelevant sind die Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse und Amphibien. Bei Umsetzung des Planvorhabens kann es zu erheblichen Beeinträchtigungen v.a. aufgrund der Überplanung von Gehölzstrukturen kommen. Auf mögliche artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen wird hingewiesen.

Schutzgut Fläche, Landschafts- / Ortsbild

Es kommt zu einer Inanspruchnahme von gestalteten Freizeitanlagen, Siedlungsgehölz, Grün- und Ackerflächen und damit zu einer Veränderung des Landschafts-/Ortsbildes. Das Planvorhaben führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter Fläche und Landschafts- / Ortsbild.

Schutzgut Boden

Nach bisherigem Planungsstand ist der Boden (Pseudogley-Braunerde, Gley-Braunerde) als „Boden allgemeiner Bedeutung“ einzustufen.

Im Rahmen einer Erkundung des Baugrundes hinsichtlich seiner geotechnischen und hydrogeologischen Bedingungen erfolgte eine Beurteilung des Verkehrsflächenaufbaus und des Baugrundes mit abfalltechnischer Zuordnung der Ausbaumaterialien des Büros EHL Erdbaubau Hannover Ingenieure GmbH.

Besonders schutzwürdige Böden liegen nicht vor. Erhebliche Beeinträchtigungen ergeben sich durch die Versiegelung von Boden mit allgemeiner Bedeutung (WST III). Eine Kompensation erfolgt im Rahmen der Eingriffsregelung auf den festgelegten Kompensationsflächen.

Schutzgut Wasser

Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein kleiner Waldtümpel mit temporärer Wasserführung, am südlichen und östlichen Randbereich verlaufen Entwässerungsgräben III. Ordnung. Durch das Planvorhaben kommt es zu Versiegelungen. Durch die vorgesehene Rückhaltung und Grünflächen werden die negativen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt vermindert.

Schutzgut Klima / Luft

Das Plangebiet ist als Kaltluftstehungsgebiet ohne relevante bioklimatische oder lufthygienische Ausgleichsfunktion einzustufen. Wichtige Frischluftleitbahnen sind von der Planung nicht betroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft sind nur kleinräumig innerhalb des Plangebietes zu erwarten.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet ist mit dem Auftreten archaischer Funde und Befunde zu rechnen. Bei Berücksichtigung der Vorgaben des Denkmalschutzes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Kulturgüter zu erwarten.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen liegen vor und liegen ebenfalls mit aus:

- | | |
|--|---|
| Öffentlichkeit: | Aussagen zum Lärm und Verkehr sowie Anregungen für die Gestaltung des Schulstandortes und des Festplatzes |
| ADFC Lehrte/Sehnde | Aussagen zum Flächenverbrauch und Bodenversiegelung, Verkehr |
| aha: | Aussagen zur Abfall- und Wertstoffentsorgung |
| Avacon Netz GmbH: | Aussagen und Hinweise zur Versorgung mit Strom und Gas sowie der vorhandenen Hochspannungsleitung |
| Region Hannover: | Aussagen und Hinweise u. a. zu:
- Raumordnung, ÖPNV
- Naturschutz, Untere Waldbehörde
- Bodenschutz, Immissionsschutz
- Gewässerschutz
- Denkmalschutz |
| Deutsche Telekom: | Aussagen zu Leitungen und Versorgung des Gebietes |
| LBEG: | Aussagen zum Boden, Altbergbau und Baugrund |
| Nds. Landesforsten K+S Minerals & Agriculture: | Aussagen zu Wald
Aussagen zum Standort Hugo, geplante Begrünung der Halde |

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Sehnde, 25.09.2024
Fachdienst Stadtentwicklung und Straßen, Grünflächen und Klimaschutz
Bürgermeister Olaf Kruse